



STELLUNGNAHME

Ihr(e) Ansprechpartner(in)
Wolfgang Trefzger
E-Mail
wolfgang.trefzger@ihk-nrw.de
Telefon
0211 36702 - 62
Datum
09.08.2023

zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 16. August 2023.

Fachkräftesicherung durch die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Ausbildung - Verankerung in der Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen Vorlage 18/1006, Vorlage 18/1014

Der Fachkräftemangel ist immer präsenter und branchenübergreifend spürbar. Laut IHK-Fachkräftemonitor NRW liegt aktuell ein Fachkräfteengpass von 350.000 wirtschaftsnahen Fachkräften vor. Dabei entfällt der größte Teil mit 305.000 (rund 87%) auf beruflich Qualifizierte. Da die Herausforderung der Fachkräftegewinnung im Wesentlichen demographisch bedingt ist und in den nächsten Jahren viele Fachkräfte aus der Babyboomer-Generation in den Ruhestand eintreten werden, könnte der Engpass bis Mitte der 2030 Jahre die Marke von 1 Mio. fehlenden Fachkräften übersteigen – insbesondere im Bereich der beruflich qualifizierten Fachkräfte.

IHK NRW begrüßt die "Fachkräfteoffensive NRW" der Landesregierung zur Bewältigung des Fachkräftemangels und bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die Verankerung der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung in der Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen ist ein wichtiges Signal zur Untermauerung der bereits im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) festgestellten Gleichwertigkeit beider Bildungswege. Sie ist mit Blick auf die zu erwartende Fachkräftelücke, speziell im Bereich der beruflich Qualifizierten, aus Sicht der Wirtschaft wichtig und trägt maßgeblich dazu bei, die gesellschaftliche Wertschätzung der beruflichen Bildung weiter auszubauen. Eine vielfältige und ausgewogene Bildungslandschaft entspricht den Bedarfen der Wirtschaft und trägt damit maßgeblich dazu bei, den Wirtschaftsstandort NRW zu stärken. Die Gleichstellung beider Bildungswege verdeutlicht jungen Menschen die Möglichkeit, auf beiden Wegen, basierend auf ihren individuellen Fähigkeiten und Interessen, erfolgreich in ihre berufliche Karriere zu starten.

IHK NRW begrüßt ausdrücklich auch die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Absicht der Landesregierung, den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) mittels eines Staatsvertrags zwischen den Bundesländern verbindlich zu etablieren. Die Umsetzung einer rechtlichen Regelung für den DQR verstärkt seine Rolle als Transparenzmittel im Bildungswesen und unterstützt die Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen auf europäischer Ebene (EQR). Länder wie Österreich und die

Schweiz haben bereits positive Erfahrungen gemacht, indem sie ihre nationalen Qualifikationssysteme in einen rechtlichen Rahmen eingebettet haben. Diese Maßnahme führte zu einer gesteigerten Akzeptanz, Relevanz und Sichtbarkeit der Systematik und verlieh den zuständigen Institutionen eine klare Legitimation für ihre Tätigkeiten.

Darüber hinaus ist es von großer Bedeutung, das **Bewusstsein der Gesellschaft für die Gleichwertigkeit betrieblicher und akademischer Bildung weiter zu schärfen**. Hierbei sind zwei Aspekte von entscheidender Bedeutung: Zum einen müssen die gesetzlichen Verankerungen entsprechend gestaltet werden. Die Verankerung der Gleichwertigkeit in der Landesverfassung ist für sich ein Symbol zur Stärkung der beruflichen Bildung. Sie muss gleichzeitig aber auch als Auftrag verstanden werden, die berufliche Bildung durch konkrete Maßnahmen zu stärken. Zum anderen ist es ebenso wichtig, gezielt Aufmerksamkeit und Bewusstsein für die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung in der Gesellschaft zu schaffen. Eine vielfältige Gruppe von Meinungsbildnern und Gestaltern der öffentlichen Wahrnehmung, darunter Journalist:innen, Politiker:innen, Lehrkräfte, können dazu beitragen, das Bewusstsein und die Anerkennung der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung in der Gesellschaft zu erhöhen und deren Anerkennung zu stärken.

Hierbei sollen beispielsweise noch stärker die Karrieremöglichkeiten mit der beruflichen Bildung aufgezeigt werden. Vielfach sind die Karrieremöglichkeiten mit einer dualen Ausbildung und den entsprechenden Weiterbildungsmöglichkeiten vielen nicht bewusst. Tatsache ist: Fortbildungsabsolvent:innen der höheren Berufsbildung übernehmen in ihrem Erwerbsleben oft viel Verantwortung, haben hervorragende Entwicklungsperspektiven und verfügen über ein gutes Einkommen.¹ So ist ein Hochschulabschluss für eine Beschäftigung mit Führungsverantwortung keinesfalls Pflicht – im Gegenteil: Die Höhere Berufsbildung führt ihre Absolvent:innen sogar häufiger in direkte Personalverantwortung. Zudem fürchten sie im Vergleich mit Akademiker:innen seltener um den Verlust ihres Arbeitsplatzes – zu Recht: Nur 1,2 Prozent derjenigen, die eine Höhere Berufsbildung abgeschlossen haben, sind aktuell arbeitslos – im Gegensatz zu 2,2% bei den Akademiker:innen.² Die Zahlen sind ein deutliches Signal an junge Menschen, bei der Wahl ihres Berufswegs nicht ausschließlich ein Studium in Betracht zu ziehen. Alle verantwortlichen Akteur:innen sind in der Pflicht, besser über die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung zu informieren.

¹vgl. IAW – Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. (2019): *Lebenseinkommen von Berufsausbildung und Hochschulstudium im Vergleich. Eine empirische Analyse von Erwerbsbiografien in Deutschland. Projektbericht an den Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertag*. Tübingen.

²vgl. www.dihk.de/de/themen-und-positionen/fachkraefte/berufliche-weiterbildung-zahlt-sich-aus/ihk-gepruefter-abschluss-hoehere-berufsbildung-zahlt-sich-aus-96244 (2023) / vgl. <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Berufe/AkademikerInnen/Allgemeiner-Teil/Generische-Publikationen/1-7-Arbeitslosigkeit.pdf?blob=publicationFile&v=2> (2023)



Aus Sicht von IHK NRW sind folgenden Maßnahmen bei der Verankerung der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Ausbildung essentiell:

Förderung individuelle Bildungsverläufe: Der einfache Zugang zum akademischen Master-Studium auch mit Bachelor-Professional-Abschlüssen

IHK NRW setzt sich für die Förderung individueller Bildungsverläufe ein, die den Bedürfnissen und Potenzialen der Lernenden gerecht werden. In diesem Zusammenhang wird die bedeutende Rolle der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung betont. Besonders die nahtlose Überführung von Absolventen beruflicher Qualifikationen auf Bachelor Professional-Niveau in ein Master-Studium an einer Universität stellt einen entscheidenden Faktor für eine integrative Bildungslandschaft dar.

Einen konkreten Beitrag, den Nordrhein-Westfalen leisten könnte, wäre eine Anpassung der Berufsbildungshochschulzugangsverordnung. Darin ist geregelt, dass Absolventen von beruflicher Aufstiegsfortbildung auf Bachelor Professional Niveau Zugang zu hochschulischen Bachelor-Studiengängen erhalten. Echte Gleichwertigkeit wäre ein Zugang zu Master-Studiengängen.

Die Förderung der Durchlässigkeit darf nicht bloß auf den Übergang zwischen verschiedenen Bildungswegen abzielen. Vielmehr geht es um das übergeordnete Ziel, eine authentische Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen zu etablieren. Die Förderung der Attraktivität von Berufsausbildungen kann wesentlich durch die Etablierung gleichwertiger Abschlüsse vorangetrieben werden.

Chancen und Anerkennung für berufliche Qualifikationen: Gleichwertigkeit auf Augenhöhe mit Akademiker:innen

Eine vergleichbare Bezeichnung von beruflichen Abschlüssen in der Weiterbildung mit akademischen Qualifizierungen ist wichtig, weil sie die vorhandene Gleichwertigkeit auch sprachlich betont. Durch die Einführung der drei Fortbildungsstufen auf Bundesebene im Berufsbildungsgesetz, insbesondere mit den Titeln "Bachelor Professional" und "Master Professional", wurden bedeutende Maßnahmen ergriffen, um die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung auch sprachlich klar hervorzuheben. Bei einer semantischen Gleichstellung allein darf es jedoch nicht bleiben, vielmehr müssten auch formale Berechtigungen bei Zulassungs- und Bewerbungsverfahren folgen.

Im öffentlichen Dienst zeigt sich beispielsweise die Problematik in Bereichen, wo beruflich Qualifizierte nach wie vor auf erhebliche Hürden beim Aufstieg in den höheren Dienst stoßen können.



Förderung der Kostenfreiheit für höherqualifizierende Fortbildungen: Gleiche Chancen für alle Bildungswege

Die bisherige anteilige Erstattung der Weiterbildungskosten (Aufstiegs-Bafög) benachteiligt Absolvent:innen der beruflichen Bildung im Vergleich zur akademischen Bildung. Die Gleichstellung sollte sich auch in der finanziellen Unterstützung widerspiegeln. Die volle öffentliche Förderung für Abschlüsse der Höheren Berufsbildung wäre ein maßgeblicher Schritt in Richtung Chancengleichheit und Anerkennung dieser Bildungswege.

IHK NRW spricht sich dafür aus, aktuellen Regelungen zu überdenken und eine umfassende finanzielle Förderung der Höheren Berufsbildung zu gewährleisten. Dieser Schritt würde nicht nur individuellen Bildungsverläufen gerecht werden, sondern auch zur Fachkräftesicherung und zur Stärkung unserer Wirtschaft beitragen.

Weitere Maßnahmen zur Förderung der Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung sollten erfolgen:

- **Ergebnisoffene Berufliche Orientierung in Schulen:** Um die Vielfalt der Bildungswege angemessen zu berücksichtigen, sollte an Schulen, insbesondere in gymnasialen Oberstufen, die ergebnisoffene Berufliche Orientierung verstärkt werden. Schülerinnen und Schüler sollten die Möglichkeit haben, vorurteilsfrei Bildungs- und Karrierewege sowie berufliche Optionen zu prüfen und individuell geeignete Anschlüsse zu finden. Hier gilt es, gegen ein etabliertes und veraltetes Selbstverständnis anzuarbeiten, dass Gymnasien (ausschließlich) auf den Übergang in die Hochschule vorbereiten.
- **Gleichbehandlung Azubi- mit Semesterticket:** Das Deutschlandticket für Auszubildende soll auf dieselbe Stufe wie das Semesterticket für Studierende gesetzt werden. Dies würde bedeuten, dass das Ticket für Auszubildende ebenfalls an dem Preis von 29 Euro anstelle von 49 Euro orientiert, wie es bei den Studierenden der Fall ist.
- **Förderung von Azubiwohnheimen wie Studentenwohnheimen:** Es ist erforderlich, Auszubildendenwohnheime in Ballungsräumen und ungünstigen Wohnumfeldern zu schaffen und zu unterstützen. Die Fördermittel und der politische Fokus müssen vergleichbar mit denen für Studierendenunterkünfte sein, um Auszubildenden angemessenen Wohnraum zur Verfügung zu stellen.
- **Verstetigung des Projektes „Ausbildungsbotschafter:innen“ in die Standardelemente von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA):** Die Ausbildungsbotschafter:innen ermöglichen ausgezeichnete Berufsorientierung auf Augenhöhe und zeigen Karriere-möglichkeiten mit betrieblicher Bildung auf. Gegenwärtig ist dieses Förderprojekt auf eine kontinuierliche Projektverlängerung angewiesen. Deshalb wäre es sinnvoll, es zu verstetigen und in die regulären Elemente von KAoA aufzunehmen.



Vorteile der Verankerung

Die Verankerung der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Ausbildung in der Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen (NRW) wäre ein bedeutsamer Schritt zur Sicherung von Fachkräften und zur Förderung einer ausgewogenen Bildungslandschaft. Indem diese Gleichwertigkeit in der Verfassung verankert wird, würden die rechtliche und politische Grundlage geschaffen, um die Gleichstellung beider Ausbildungswege auf sämtlichen Ebenen zu unterstützen.

Eine solche Verankerung würde verschiedene Vorteile mit sich bringen:

- **Stärkung der beruflichen Bildung:** Eine Verankerung in der Verfassung würde die Wertschätzung der beruflichen Bildung als gleichwertigen Bildungsweg erhöhen. Dadurch würden mehr junge Menschen ermutigt, eine berufliche Ausbildung zu wählen, was zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in NRW beitragen kann.
- **Flexibilität und Durchlässigkeit:** Die Verankerung der Gleichwertigkeit würde die Flexibilität und Durchlässigkeit zwischen den Ausbildungswegen verbessern. Es würde den Übergang von der beruflichen zur akademischen Bildung und umgekehrt erleichtern, indem Anrechnungsmöglichkeiten und Durchlässigkeitsregelungen geschaffen werden.
- **Signalwirkung für andere Bundesländer:** Die Verankerung der Gleichwertigkeit in der Landesverfassung von NRW könnte als Vorbild für andere Bundesländer dienen. Es würde einen starken politischen Impuls setzen, um die Gleichstellung von beruflicher und akademischer Ausbildung auf nationaler Ebene zu fördern.

Die Verankerung der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Ausbildung in der Landesverfassung von NRW wäre ein wichtiger Schritt, um die Fachkräftesicherung zu unterstützen, den Wert der beruflichen Bildung anzuerkennen und die Bildungschancen für junge Menschen zu verbessern. Es ist eine Maßnahme, die sowohl politisches als auch gesellschaftliches Engagement erfordert, um die Zukunft der Arbeit und der Bildung in NRW nachhaltig zu stärken.

IHK NRW ist der Zusammenschluss der 16 Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen. IHK NRW vertritt die Gesamtheit der IHKs in NRW gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie den für die Kammerarbeit wichtigen Behörden und Organisationen